

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0932
	Datum:
	24.09.2013
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen

Einbringung des Haushaltes 2014

Gem. § 78 Abs. 1 GO NW hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dieser Satzung sind der Haushaltsplan und weitere vorgeschriebene Anlagen beizufügen.

Die Haushaltssatzung 2013 incl. der vorgeschriebenen Anlagen (insb. Haushaltssanierungsplan) wird Ende September auf- und festgestellt werden, so dass sie wie gewohnt in der Ratssitzung übergeben werden kann. Anschließend erfolgt die Beratung in den Fraktionen. Die Beratung im HuFA soll am 21. November und die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 28. November 2013 erfolgen. Dieser Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden, da gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und § 80 Abs. 5 GO der Haushalt 2013 spätestens am 01. Dezember 2013 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister